

# Der Blaue Engel für Baumaschinen (DE-UZ 53)

(Ausgabe Februar 2015)

Informationen für Hersteller und Handel



[www.blauer-engel.de/uz53](http://www.blauer-engel.de/uz53)

- lärmarm
- emissionsarm

## Verlässliche Orientierung für den nachhaltigen Einkauf

Der Blaue Engel – das Umweltzeichen der Bundesregierung – setzt seit 1978 unabhängig und glaubwürdig anspruchsvolle Maßstäbe für umweltfreundliche, gesunde sowie langlebige Produkte und Dienstleistungen. Der Blaue Engel ist Deutschlands bekanntestes Umweltzeichen. Damit nutzen Sie klare Wettbewerbsvorteile und den Vertrauensbonus, den das Umweltzeichen in der Wirtschaft und bei Verbraucherinnen und Verbrauchern genießt. Seine Glaubwürdigkeit und Kompetenz, seine objektiven Kriterien, seine institutionalisierte Vergabe und seine staatliche Verankerung steigern Ihren Unternehmens- sowie Markenwert.

## Die Vorteile des Blauen Engel

Als Unternehmen können Sie mit dem Blauen Engel Ihr Umweltengagement und Ihre Produktverantwortung glaubwürdig darstellen und sich von Mitbewerbern abgrenzen. Mit dem Blauen Engel für Baumaschinen können Sie Verbraucherinnen und Verbrauchern zudem zeigen, dass die Baumaschinen

- besonders lärmarm sind
- Abgas- und Partikelemissionen den gesetzlichen Grenzwert unterschreiten



© ewg3D/iStockphoto

---

## Geltungsbereich

Der Blaue Engel kennzeichnet Baumaschinentypen, die gemäß Anhang I der Richtlinie 2000/14/EG1 definiert sind. Dazu gehören z. B. Bagger, Radlader, Mobilkräne, Kompressoren und viele andere Maschinentypen.

## Lärmarme und emissionsarme Baumaschinen

Die meisten Baumaschinen werden durch Verbrennungsmotoren betrieben, die dabei im erheblichen Maße Geräusche, Abgase und Partikel erzeugen. Besonders in städtischen Gebieten werden dadurch die lokale Luftqualität sowie die Gesundheit betroffener Personen stark beeinträchtigt. Gleichzeitig empfinden viele Betroffene die Geräusche von Baumaschinen und Baustellen als eine erhebliche Lärmbelastung. Zum Schutz der Gesundheit und der Umwelt sind in europäischen Richtlinien Grenzwerte für zulässige Geräusch-, Abgas- und Partikelemissionen von Baumaschinen festgelegt. Diese werden durch harmonisierte Verfahren ermittelt und gekennzeichnet. Der Blaue Engel orientiert sich an der Methodik der gesetzlichen Verfahren und berücksichtigt gleichzeitig den fortgeschrittenen Stand der Abgas-, Partikel- sowie Lärm-minderungstechnik. Die Anforderungen und Prüfwerte der Vergabekriterien sind deshalb anspruchsvoller als die gesetzlichen Grenzwerte.

### Worauf achtet der Blaue Engel bei den Baumaschinen?

- Geräuschemissionen
  - » Ermittlung des garantierten Schalleistungspegel
  - » Schalldruckpegel am Arbeitsplatz des Baumaschinenbedieners
- Abgasanforderungen
  - » Einhaltung der Grenzwerte für Luftschadstoffe
  - » Dauerhafte Einhaltung des Emissionsniveaus

### Nachweisführung

Die Einhaltung aller Anforderungen muss entsprechend der Vergabekriterien nachgewiesen werden – beispielsweise durch Prüfberichte, anerkannte Zertifikate oder rechtsverbindliche Herstellererklärungen.

#### Beantragung, Zeichennutzung und Kosten

Die Beantragung und Vertragsschließung erfolgt bei der RAL gGmbH (Ansprechpartnerin: Henrike Buttner, E-Mail: [henrike.buttner@ral.de](mailto:henrike.buttner@ral.de), Service-Hotline: 0228 - 688 95-190). Die Zeichennutzung ist begrenzt auf die Dauer der Laufzeit der Vergabekriterien. Die aktuellen Vergabekriterien haben eine Laufzeit bis zum 31.12.2023. Bei der Beantragung erhebt die Zeichenvergabestelle RAL gGmbH eine einmalige Bearbeitungsgebühr von 400 Euro. Das Jahresentgelt richtet sich nach dem Jahresumsatz des zertifizierten Produktes. Liegt der Umsatz beispielsweise bei 1 bis 2,5 Mio. Euro, so beläuft sich das Jahresentgelt auf 1.300 Euro. Weitere Informationen sind unter <https://www.blauer-engel.de/de/fuer-unternehmen/kosten-des-blauen-engels-entgeltordnung> verfügbar.

Februar 2021

Weitere Informationen: [www.blauer-engel.de](http://www.blauer-engel.de)